

Gesamtkonzept Fahrrad-Parken für die Gemeinde Wennigsen

Einen nicht zu unterschätzenden Einfluss auf die Nutzung des Fahrrades als tägliches Verkehrsmittel hat neben guten Radverkehrsverbindungen auch **das Angebot an bedarfsgerechten Abstellmöglichkeiten sowohl am Start als auch am Ziel einer Fahrt.**



Wer sein Fahrrad bei Fahrtantritt schnell zur Verfügung hat und es am Zielort sicher und benutzerfreundlich abstellen kann, wird schneller einmal zum Fahrrad greifen und das Auto stehen lassen.

Für eine Radverkehrsförderung empfiehlt es sich also, an den Zielpunkten Fahrradabstellanlagen in ausreichendem Maß und bedarfsgerechten Qualitäten anzubieten, die in unmittelbarer Nähe der Radfahrerziele aufgestellt sind.

Hierbei spielen unterschiedliche Nutzungsansprüche eine Rolle für die Gestaltung der Abstellmöglichkeiten:

- für Kurzzeitparker sind schnell zu erreichende und bequem zugängliche Fahrradständer wichtig,
- zum Einkaufen sind vor allem kipp sichere Ständer notwendig, an denen auch Fahrradkörbe und Packtaschen am Fahrrad beladen werden können,
- für Langzeitparker (Bahnhof, Schulen, etc.) empfehlen sich diebstahl- und vandalismussichere, möglichst auch wettergeschützte Anlagen.



Einfache Vorderradklemmbügel, wie sie an vielen Bushaltestellen,

Schulen, Geschäften, etc. vorhanden sind, sind wegen der kurzen Einspannlänge der Felgen gefährlich: der Halt ist unzureichend, der Rahmen kann nicht angeschlossen werden und die Felge wird leicht verbogen.

Außerdem kann wegen des geringen Seitenabstandes höchstens jede zweite Halterung genutzt werden. Dadurch sind weder Kosten noch Platzbedarf günstiger als bei funktionellen Rahmenhaltern.

Bestehende „Felgenkiller-Anlagen“ sollten deshalb dringend durch Rahmenhalter, wie Anlehnbügel o.ä. ersetzt werden.

Zielorte im öffentlichen Bereich sind vornehmlich Einkaufsmöglichkeiten, Schulen, Kindergärten, Schwimmbad, Sportstätten, Büchereien, Gemeindeverwaltung, kirchliche Einrichtungen, Bahnhof, wichtige Bushaltestellen, etc.

Es werden deshalb im kommunalen Radverkehrsplan der Gemeinde Wennigsen Verbesserungs-Maßnahmen für Fahrradabstellanlagen im öffentlichen Bereich empfohlen.

Folgende Auflistung stellt ein ganzheitliches Konzept dar. Es ist fraglich, ob es leistbar und sinnvoll ist, alle Teilbereiche mit Anlehnbügeln zu versorgen. Die Notwendigkeit und die Anzahl der notwendigen Bügel müssen noch mit den Ortsräten, Vereinen bzw. Institutionen im Einzelnen besprochen werden.

Einkaufsbereiche: Aufstellen von Anlehnbügeln in kleinteiliger Streuung:

- durch eine gemeinsame Werbekampagne der Wirtschaftlichen Interessengemeinschaft Wennigsen, des ADFC´s sowie der Gemeinde Wennigsen konnten 41 Anlehnbügel mit einer Sammelbestellung für den örtlichen Einzelhandel bestellt werden.

- dieses ist durch die Gemeinde Wennigsen durch 25 Anlehnbügel an „markanten“ Stellen im Einkaufsbereich ergänzt worden :

Wennigsen:

* Hauptstraße Ecke Argestorferstraße: 10 Stück

* Hauptstraße Ecke Hagemannstraße: 9 Stück

* Hauptstraße Ecke „Am Häuserhof“: 6 Stück

weitere Rahmenhalter sind vorzusehen:

in Bredenbeck:

* vor dem Einkaufs“zentrum“ Am Markt: **4 Stück**

Schulen:

(Empfehlung AGFS (s.u.):

Grundschulen: 0,25 Stpl. je Ausbildungsplatz

Allgemeinbildende Schulen: 0,5 Stpl. je Ausbildungsplatz)

* Grundschule Wennigsen: 40 Stück im letzten Jahr ausgetauscht

* Grundschule Bredenbeck: 30 Stück in diesem Jahr neu aufgestellt

* Sophie-Scholl-Gesamtschule: 26 Stück aktuell aufgestellt

weitere Rahmenhalter sind vorzusehen:

an der KGS im überdachten Bereich der jetzigen Fahrrad-Abstell-Anlage. Aufgrund von Vandalismus sollte hier zunächst bessere Einsehbarkeit durch Öffnen der Wände geschaffen werden. Die beiden überdachten Bereiche bieten Platz für **36 weitere Anlehnbügel** (insgesamt 36 m. Stellfläche).

**Sporthallen:**

(Empfehlung AGFS (s.u.): 0,05 Stpl. je Besucherplatz, mindestens 1 Stpl. je 50 m² Sportfläche)

* Sporthalle Sophie-Scholl-Gesamtschule: **4 Stück aktuell aufgestellt** (siehe Sophie-Scholl-Gesamtschule, weitere von der Schule nutzbar)

weitere Rahmenhalter sind vorzusehen:

- * Sporthalle Bredenbeck: (Platz z.Zt. nur für) **4 Stück**
- * Sporthalle Wennigsen, Lindenfeld: **5 Stück**

Sportplätze:

(Empfehlung AGFS (s.u.): 0,05 Stpl. je Besucherplatz, mindestens 1 Stpl. je 250 m² Sportfläche)

weitere Rahmenhalter sind vorzusehen:

- * Waldsportplatz Wennigsen: zunächst **8 Stück**
- * Sportplatz Bröhnweg Wennigsen: **5 Stück**
- * Sportplatz Sophie-Scholl-Gesamtschule: siehe Sporthalle
- * Waldsportplatz Bredenbeck zunächst **6 Stück**
- * Sportplatz Holtensen: **7 Stück**
- * Sportplatz Degersen: **5 Stück**
- * Sportplatz Steinkrug: **4 Stück**

Wasserpark:

(Empfehlung AGFS für Freibäder (s.u.): 1 Stellplatz je 100 m² Grundstücksfläche, etc.)

Der Wasserpark wird durch einen Verein betrieben, sodass sich die Frage stellt, ob die Gemeinde hier Anlehnbügel finanzieren kann. Der ADFC konnte dem Wasserpark durch Sponsoren 3 Anlehnbügel als „Starter-Set“ spenden. Insgesamt hätten z.Zt. **40 zusätzliche Anlehnbügel** Platz.



Kindergärten:

(Anzahl mit den einzelnen Trägern/Leitungen in Anlehnung an die örtlichen Begebenheiten abzusprechen)

weitere Rahmenhalter sind vorzusehen:

- * Kindergarten Vogelnest/Familienzentrum (nach Neubau): **6 Stück**
- * Emmaus-Kindergarten: **6 Stück**
- * AWO-Kindergarten „Im Langen Feld“: **3 Stück**
- * Kindergarten Pustebume (privat): **2 Stück**
- * Kindergarten Bullerbü/Degersen: **3 Stück**
- * Kinderspielkreis Wennigser Mark: **3 Stück**
- * Kindergarten Lummerland/Holtensen: **3 Stück**
- * Kindergarten Bredenbeck (DRK): **5 Stück**

Dorfgemeinschaftshäuser / Feuerwehren:

weitere Rahmenhalter sind vorzusehen:

- * DGH Evestorf/Feuerwehr: **5 Stück**
- * DGH Degersen/Feuerwehr: **5 Stück**
- * DGH Holtensen: **5 Stück**
- * DGH Sorsum: **5 Stück**
- * DGH Wennigser Mark: **2 Stück zusätzlich zum Spielkreis**
- * DGH Argestorf/Feuerwehr: **5 Stück**
- * Feuerwehrgerätehaus Bredenbeck: **4 Stück**
- * Feuerwehrgerätehaus Wennigsen: **5 Stück**
- * Feuerwehrgerätehaus Holtensen (siehe Bushaltestelle)

Büchereien:

- * Bücherei Wennigsen: 7 Stück aktuell aufgestellt (siehe KGS)

weitere Rahmenhalter sind vorzusehen:

- * Bücherei Bredenbeck (siehe Bild): **3 Stück**



Übergang zum Öffentlichen Nahverkehr:

Für die Verbesserung der Bike- + Ride-Anlagen an den S-Bahn-Haltstellen ist federführend die Region Hannover zuständig. Für den Bahnhof Wennigsen ist für das kommende Jahr ein Austausch von 96 Vorderradklemmen gegen 36 Anlehnbügel (= 72 Stellplätzen) sowie die Neuschaffung von 56-64 Anlehnbügeln (= 112 – 128 Stellplätzen) geplant, also eine Gesamterweiterung von 88 – 104 Stellplätzen (inklusive Fahrradgarage).

Die Ausstattung des Haltepunktes Lemmie (Gebiet der Stadt Gehrden) ist ausreichend, am Bahnhof Linderte/Holtensen (Gebiet der Stadt Ronnenberg) reicht die Bike-+Ride-Anlage östlich der Schienen bei weitem nicht aus, hier ist eine Aufstellung von Anlehnbügeln unterhalb der vorhandenen Überdachung westlich der Gleise dringend notwendig. (Region)

Für den Austausch der vorhandenen Vorderradklemmen gegen Anlehnbügel an den Bushaltestellen ist die Gemeinde Wennigsen zuständig:



weitere Rahmenhalter sind vorzusehen:

- * Bushaltestelle Bredenbeck (siehe Bild): **13 Stück**
- * Bushaltestelle Holtensen (Feuerwehr): **8 Stück**
- * Bushaltestelle Degersen/Danquardstraße: **1 Stück**
- * Bushaltestellen Wennigser Mark: **2 x jeweils 1 Stück**
- * Bushaltestelle Wennigsen (gegenüber Kaufhaus Heitmüller): hier sind vor dem Geschäft „Heitmüller“ aktuell 6 Anlehnbügel aufgestellt worden (s.o.). Weiterhin wird die Bushaltestelle zukünftig evtl. weniger frequentiert, da im Langen Feld eine eigene Haltestelle geschaffen wurde. Hier bleibt die Entwicklung abzuwarten. **Ggfls.** könnte ansonsten auf dem jetzigen „Heitmüller-Parkplatz“ ein kleiner Fahrradparkplatz mit **8 zusätzlichen Bügeln** am Durchgang zur Bushaltestelle geschaffen werden.

Waldparkplätze:

Auch an den Waldparkplätzen sollten Fahrrad-Abstellanlagen errichtet werden, insbesondere für Wochenendausflügler, die mit dem Fahrrad kommen und weiter wandern wollen oder für Sportler, die mit dem Rad zum Wald fahren und dort laufen wollen, o.ä. Hier genügt sicherlich die Errichtung von Anlehnmöglichkeiten auf Holzbasis (siehe Foto).



weitere Rahmenhalter sind vorzusehen:

- * Wald-Parkplatz am Sportplatz Bredenbeck
- * Wald-Parkplatz Argestorf
- * Wald-Parkplatz Waldkater
- * Wald-Parkplatz Wennigser-Mark

Wennigsen, den 16.08.09

Die Arbeitsgemeinschaft „Fahrradfreundliche Städte und Gemeinden in Nordrhein-Westfalen“ hat Richtzahlen für notwendige Fahrradabstellplätze entwickelt, z.B. für:

Sporthallen: 0,05 Stpl. je Besucherplatz, mindestens 1 Stpl. je 50 m² Sportfläche

Sportplätze: 0,05 Stpl. je Besucherplatz, mindestens 1 Stpl. je 250 m² Sportfläche

Allgemeinbildende Schulen: 0,5 Stpl. je Ausbildungsplatz

Grundschulen: 0,25 Stpl. je Ausbildungsplatz

Kindergärten: 0,1 Stpl. je Kindergartenplatz

Freibäder: 1 Stellplatz je 100 m² Grundstücksfläche, etc.

In Niedersachsen gibt es ähnliche (ältere) Vorgaben in den Ausführungsbestimmungen zu § 47 b der Niedersächsischen Bauordnung.